

Protokollauszug vom

10.12.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5008320, Deponie Riet, Bau einer neuen Annahmestelle und einer Radwaschanlage (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/1049

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5008320 für die Deponie Riet, Bau einer neuen Annahmestelle und einer Radwaschanlage, im Betrag von Fr. 372'729.30 (Minderkosten Fr. 97'270.70) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Entsorgung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2019 für die Deponie Riet, Bau einer neuen Annahmestelle und einer Radwaschanlage, einen Verpflichtungskredit von 100'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5008320, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 29. Januar 2019 freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 27. Mai 2019 für die Deponie Riet, Bau einer neuen Annahmestelle und einer Radwaschanlage, einen Verpflichtungskredit von 370'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5008320, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Das neue standortgebundene Deponiegebäude wurde im Zeitraum Oktober 2020 bis Juni 2021 realisiert. Die Parzellen der Deponie liegen gemäss kommunalem Zonenplan in der Landwirtschaftszone (Lw). Die Bauten wurden durch das städtische Vermessungsamt aufgenommen und sind im Katasterplan erfasst.

Die Standorte des Gebäudes und der Parkplätze liegen vollständig auf der Deponieparzelle OB16829 im Eigentum der Stadt Winterthur (Immobilien). Es musste kein zusätzliches Land erworben werden.

Die diversen erstellten Bauten wurden durch die zuständigen Instanzen mittels der notwendigen Abnahmen geprüft und konnten im Juni 2021 für die Inbetriebnahme freigegeben werden.

Der Antrag für die Einmalvergütung der Photovoltaikanlage wurde eingereicht. Die Kostengutsprache von Fr. 6'834.40 erfolgte Ende 2021.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 13'347.50 berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5008320	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 17.12.2018 (B-Kredit)	100'000.00	
Ausführungskredit vom 27.05.2019	370'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		372'729.30
Minderkosten		97'270.70

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	6'834.40
Abweichung		6'834.40

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Das Projekt konnte wie geplant mit vorfabrizierten Bauteilen realisiert werden. Die entsprechend tiefen Honorarkosten für Projektierung und Bauleitung wurden zusammen über den Ausführungskredit abgerechnet. Der bewilligte Projektierungskredit gemäss Budget 2019 von Fr. 100'000.00 wurde deshalb nicht beansprucht.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung vom 29.01.2019 inkl. Budget 2019 (B-Kredit)
2. GGR-Nr. 2019.18 vom 27.05.2019
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
4. Argus-Auszug